

In der Ziffer 10, wird in Satz 2 der Betrag „50 €“ durch den Betrag „100,00 €“ ersetzt.

Die bisherige Ziffer 12 wird Ziffer 11.

In der Ziffer 11, erster Satz wird „80 Bonuspunkte“ durch „20,00 €“ ersetzt.

Die bisherige Ziffer 13 wird Ziffer 12.

Artikel II

Die Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Abweichend hiervon tritt die Änderung zum § 12 Abs. 5 b) Nr. 4 (Behandlung im Ausland) rückwirkend zum 11.05.2019 in Kraft.

Gütersloh, 31.10.2019



 Martin Kewitsch
 Vorsitzender des Verwaltungsrates Gütersloh



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 31. Oktober 2019 beschlossene 33. Nachtrag zur Satzung wird mit Ausnahme von

1. Artikel I Anlage zu § 14 der Satzung Ziffer 8 (Bonusbeträge) Geburtsvorbereitungskurs sowie mit der Maßgabe, dass
2. in Artikel I § 12 (Leistungen) Absatz 7 (Zusätzliche Leistungen) Buchstabe b (Gesundheitsbudget) 6. Aufzählungspunkt im 1. Satz nach den Worten „zu vermeiden“ die Worte „und entsprechende Risikofaktoren vorliegen“ ergänzt werden und
3. in Artikel I Anlage zu § 14 Ziffer 9 nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt werden: „Statusmessungen begründen nur in Kombination mit weiteren Maßnahmen einen Bonus (Ziffer 7.1.6 und 7.1.7 begründen gemeinsam keinen Bonusanspruch).“

gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V [in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 23. Dezember 2019
 213 – 59592.0 – 1498 / 2007

